

Hauptbahnhof



ZÜRCHER HEIMATSCHUTZ ZVH

Neptunstrasse 20
8032 Zürich

T 044 340 03 03
www.heimatschutz-zh.ch
info@heimatschutz-zh.ch

Medienmitteilung vom 18. März 2025

Keinen Abbruch des ehemaligen «Kino Rex» in Pfäffikon Der Zürcher Heimatschutz (ZVH) verlangt denkmalpflegerische Abklärung

Das ehemalige «Kino Rex» in Pfäffikon ist der älteste noch authentisch erhaltene Zeuge der vergangenen Kinokultur im Zürcher Oberland. Es handelt sich um ein bedeutendes kulturhistorisches Baudenkmal. Ausserdem bildet das Gebäude einen prägnanten Merkpunkt für den dortigen Ortsbildteil. Der Zürcher und der Schweizer Heimatschutz haben gegen den Baurechtsentscheid, wonach das Haus abgebrochen werden soll, Rekurs eingelegt.

Die Gemeinde Pfäffikon hat mit ihrem Baurechtsentscheid unter anderem den Abbruch des ehemaligen «Kino Rex» an der Spitalstrasse 1 bewilligt. Dagegen haben der Zürcher und der Schweizer Heimatschutz Rekurs an das Baurekursgericht eingereicht. Das Gebäude des ehemaligen Kinos ist bereits im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS verzeichnet. Es wird dort als Hinweisobjekt mit besonderer kulturhistorischer Bedeutung und als Gebäude von prägender Ausstrahlung auf das Ortsbild ausgewiesen. Mit dem Verzicht auf die Aufnahme des Gebäudes in das kommunale Inventar verletzte die Gemeinde Pfäffikon das Zürcher Planungs- und Baugesetz (PBG). Bei dem Gebäude geht es um ein Objekt, das die Gemeinde zwingend denkmalpflegerisch hätte abklären und die Unterschutzstellung prüfen müssen.

Authentisch erhaltener Zeuge des ländlichen Kinobooms nach 1945

Beim ehemaligen «Kino Rex» handelt es sich um den ältesten noch authentisch erhaltenen Zeugen der cineastischen Vergangenheit des Zürcher Oberlandes. Das Gebäude stammt aus der Zeit des Kinobooms nach dem Zweiten Weltkrieg, der sich gerade auch in den ländlichen Regionen mit zahlreichen Landkinos manifestierte. Es kommt ihm eine grosse sozialgeschichtliche Bedeutung zu. Das Haus präsentiert sich heute noch nahezu im integral erhaltenen Zustand von 1946. Sowohl die Fassadenstruktur mit der Eingangspartie als auch die Raumstruktur im Innern und grosse Teile des Innenausbau sind kaum verändert. Das Gebäude zeichnet sich damit durch einen sehr hohen Eigenwert aus.

Darüber hinaus bildet das Gebäude des «Kino Rex» den Auftakt zu der wertvollen Bebauungsstruktur entlang der Spitalgasse. Es ist wichtiger Ausgangspunkt zu einer wertvollen ortsbaulichen Struktur, die es zusammen mit dem gegenüberliegenden Gebäude aus derselben Epoche, dem Pocket-Park im Strassenspickel und dem ehemaligen Spitalgebäude am Ende des Strassenzuges bildet. Das ehemalige «Kino Rex» ist von hoher

ortsbaulicher Bedeutung. Es ist ihm damit auch ein gewichtiger Situationswert zu attestieren.

Zu Unrecht nicht in das kommunale Inventar aufgenommen

Zu Unrecht hatte Pfäffikon das Gebäude nicht in das kommunale Inventar potenziell schutzwürdiger Objekte aufgenommen. Damit sind die Verbände des Heimatschutzes zur Beschwerde legitimiert, wie aus der vom Bundesgericht entwickelten Rechtsprechung gestützt auf das Urteil vom 7. Juni 2021 (1C_92/2021) und weiterer Entscheide von 2022 und 2023 hervorgeht. Bei Vorliegen einer potenziellen Schutzwürdigkeit ist vor einem Abbruch zwingend eine denkmalpflegerische Abklärung vorzunehmen. Dies ist für das Gebäude des ehemaligen «Kino Rex» jedoch nie erfolgt.

Rückfragen an:

Prof. Martin Killias, Präsident des Zürcher Heimatschutzes ZVH
martin.killias@unisg.ch
079 621 36 56